

Marktgemeinde Gaweinstal

03/04/05

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die von der SPÖ, gemäß § 45 Abs. 2 NÖGO 1973, geforderten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gaweinstal, am 10.05.2005 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 20,15 Uhr
Ende 20,25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Johann PLACH - als Vorsitzender

Vizebürgermeister Richard SCHOBER

gGR Ferdinand BAMMER	gGR Johann FIDLER
gGR Ernst KROUZA	gGR Mag. Hubert KUZDAS
gGR Johannes RABENREITHER	gGR Leopold ZUSCHMANN
GR Monika ARTHABER	GR Elfriede EDELHOFER
GR Ing. Bernhard EPP	GR Maria KOCH
GR Johann KUZDAS	GR Kolomann REISKOPF
GR Johann RIEDL	GR Peter SCHEBECZEK
GR Erwin SCHOBER	GR Markus SIMONOVSKY
GR Monika SKRABAL	GR Monika WALZER
GR Josef WEINMAYER	GR Wolfgang ZICKL

Entschuldigt waren: GR Brigitte REIMER-KEMLER

Außerdem waren anwesend:

VB Ing. Georg Graf - als Schriftführer

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlußfähig.

Tagesordnung
Siehe Einladung vom 02.05.2004

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. **Aufhebung des Beschlusses zum TOP 7 a "Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates" aus der Sitzung des GR vom 28.04.2005 und Neufassung mit geringeren Bezugsansätzen für die Gemeindemandatäre**

GGR Mag. Hubert Kuzdas erläutert die Bandbreite, die dem Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal für die Bezüge des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeinderates auf Grund der Einwohnerzahl zum Beschluss zur Verfügung stehen (26 - 36 % des Ausgangsbetrages).

Er schlägt vor, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2005 aufzuheben und zeigt auf dass der Bezug des Bürgermeisters mit 31 % des Ausgangsbetrages (€ 7.613,10) gerechtfertigt wäre.

Nach Debatte stellt die Fraktion der ÖVP den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.04.2005 aufzuheben.

Der Gehalt des Bürgermeisters soll mit 30 % des Ausgangsbetrages (wie gehabt) festgelegt werden.

Auch die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates sollen in der ursprünglichen Höhe belassen und folgender Beschluss gefasst werden.

Bürgermeister	30 % des Ausgangsbetrages
Vizebürgermeister	25 % des Bürgermeisters
geschäftsf. Gemeinderäte	15 % des Bürgermeisters
Ortsvorsteher	15 % des Bürgermeisters
Umweltschutzgemeinderat	5 % des Bürgermeisters
Obmann des Prüfungsauss.	5 % des Bürgermeisters

Gemeinderäte sollen ein Sitzungsgeld von 1,75 % des Bezuges des Bürgermeisters (€ 40,00) pro Gemeinderatssitzung erhalten.

Ausschussmitglieder sollen eine Kommissionsgebühr von 0,05 % des Ausgangsbetrages (§ 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) für jede angefangene halbe Stunde erhalten. (5/2 Std. = € 19,05)

Eine dementsprechende Verordnung wird erlassen.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

Auch die Familiengemeinderätin soll für Ihre Tätigkeit einen Bezug von 5 % des Bürgermeisters erhalten.

Abstimmung einstimmig für den Antrag

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schrifführer